

Wahlbereich.....

Wahlbezirk.....

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§ 12) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 1 des Wahlgesetzes und sind nicht nach § 2 des Wahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kennbuchstabe

Kennbuchstabe		Berichtigt gemäß § 41 Absatz 2 Satz 2 der Landeswahlordnung ¹⁾	Berichtigt gemäß § 41 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung ²⁾
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)PersonenPersonen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)PersonenPersonen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragenPersonenPersonen
		(Ort),	(Ort),
		(Datum)	(Datum)
		Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher
	

(Dienstsiegel)

(Ort).....,

(Datum).....

Die Gemeindebehörde

Im Auftrag

1) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind

2) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.